

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 108. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. September 2009, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Jürgen Feddersen (CDU)

i. V. von Tobias Koch

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2766	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2557	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2609	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig- Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner)</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2750	
<b>5. Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2438	
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2659	
<b>6. Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2594	
<b>7. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1893	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bau-  
gesetzbuchs 16**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2754
- 9. Entwurf eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen  
in öffentlichen Dienstverhältnissen 17**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2765
- 10. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schles-  
wig-Holstein - Untersuchungshaftvollzugsgesetz – (UVollzG) 18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2726
- 11. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Vollzugsbeschwerdegesetzes 19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 2723
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Lan-  
desrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den  
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit 20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2724
- 13. Entwurf eines Gesetzes Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Fidei-  
kommissauflösungsrechts 21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2725
- 14. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-  
Holstein - Tätigkeitsbericht 2009 22**
- Drucksache 16/2439
- 15. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die  
Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine  
Tätigkeit in den Jahren 2005 bis 2008 23**
- Drucksache 16/2722

**16. Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag HSH) 24**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2745

**17. Verschiedenes 25**

**18. Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig 26**

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern)

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2766

(überwiesen am 15. Juli 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4498, 16/4500, 16/4503, 16/4505, 16/4512, 16/4561,  
16/4568, 16/4591, 16/4614, 16/4616, 16/4619, 16/4620,  
16/4621

Abg. Puls erklärt, bei der Fraktion der SPD bestehe noch Beratungsbedarf, deshalb beantrage er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hentschel führt Abg. Eichstädt aus, die Fraktion der SPD sei dabei, die umfangreichen Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren auszuwerten. Der Gesetzentwurf bestehe aus zwei Teilen, zum einen die Regelung der mittelbaren Wahl der Landrätinnen und Landräte und zum anderen aus Regelungen, die eine Stärkung des Ehrenamtes bedeuteten. Diese beiden Teile müssten getrennt betrachtet werden. Insbesondere im Hinblick auf den zweiten Teil müssten die Anmerkungen des Landkrestages noch einmal gründlich betrachtet werden. - Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion sehe das genauso.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf auf seine nächste Sitzung zu verschieben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2557

(überwiesen am 26. März 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4251, 16/4270, 16/4298, 16/4312, 16/4347, 16/4380,  
16/4381, 16/4386, 16/4486, 16/4487

Abg. Hildebrand schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Beratungen abzuschließen und gegenüber dem federführenden Finanzausschuss ein Votum abzugeben.

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion könne heute nicht abschließend über die Vorlage entscheiden, da die Stellungnahmen aus der durchgeführten schriftlichen Anhörung noch nicht abschließend ausgewertet seien. Er regt an, in der nächsten Woche die Vorlage noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abg. Puls erklärt, die SPD sei der Auffassung, dass man diesen Gesetzentwurf auch in veränderter Form nicht mehr seriös in dieser Legislaturperiode zu Ende bearbeiten könne. Sie beantrage deshalb, das Thema in der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen und in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu entscheiden.

Abg. Hentschel beantragt, in der heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten und zu beschließen und dem federführenden Finanzausschuss ein Votum für seine morgige Beratung mitzugeben.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag von Abg. Puls auf Vertagung des Tagesordnungspunktes mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2609

(überwiesen am 8. Mai 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4395, 16/4397

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf, Drucksache 16/2609, auf der Seite 6 die Überschrift des Gesetzes ergänzt werden müsse. Es müsse dort ebenso wie auf dem Deckblatt der Drucksache lauten: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes“.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes, Drucksache 16/2609, mit der Änderung in der Überschrift und ansonsten unverändert anzunehmen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig- Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2750

(überwiesen am 16. Juli 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Hentschel erklärt, seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen, habe jedoch Bedenken hinsichtlich der Inkrafttretensregelung, in der das Inkrafttreten wesentlicher Teile des Gesetzes an die Rechtswirksamkeit der noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung gekoppelt sei.

Herr Plathhoff, Referat Koordinierung, Entbürokratisierung, Deregulierung im Finanzministerium, informiert darüber, dass es inzwischen eine unterschriftsreife Kooperationsvereinbarung gebe, zu der alle Träger Zustimmung signalisiert hätten. Er schlage deshalb vor, die Inkrafttretensregelung dahingehend zu ändern, die bisherigen Sätze durch den einen Satz zu ersetzen: „Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Abg. Hildebrand schlägt vor, zu dem Gesetzentwurf zunächst eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Puls spricht sich gegen die Durchführung einer Anhörung aus und stellt fest, die Regierung sei der Auffassung, dass man den Bedenken hinsichtlich des Inkrafttretens seitens des Landkreistages durch die vorgeschlagene Änderung Rechnung tragen könne. Deshalb sei der Gesetzentwurf aus Sicht der SPD-Fraktion entscheidungsreif.

Der Ausschuss spricht sich in der anschließenden Abstimmung mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP gegen die Durchführung einer Anhörung aus.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP empfiehlt er dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Änderung bei der Inkrafttretensregelung zu empfehlen.

Abg. Spoorendonk kündigt für den SSW an, in der Plenarabstimmung ebenfalls für den Gesetzentwurf zu votieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2438

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 16/2659

(überwiesen am 16. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2659, dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Der Wunsch des Flüchtlingsbeauftragten, zu dieser Großen Anfrage und auch zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Resettlement, Drucksache 16/2594, noch eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, sei davon unberührt.

Abg. Hentschel schlägt vor, eine Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen könnten dann in der nächsten Legislaturperiode als Grundlage für eine erneute Befassung dienen. Wichtig sei, dass sich der Landtag so schnell wie möglich mit dieser Thematik beschäftige, um zeitnah auf die aus der Zusammenlegung der beiden Landesunterkünfte entstehenden Probleme und Regelungslücken reagieren zu können. Unabhängig von der Kenntnisnahme des Berichtes durch den Landtag könne man auch die Verbände bitten, zu der Drucksache noch einmal Stellung zu nehmen, damit der nächste Landtag zügig mit der Arbeit beginnen könne.

Abg. Eichstädt hält es nicht für sinnvoll, jetzt die Verbände zu einer Stellungnahme aufzufordern, die möglicherweise dann für den Papierkorb sei, wenn der neu zusammengesetzte Landtag ein völlig anderes Verfahren beschließe.

Abg. Lehnert erklärt, dem Flüchtlingsbeauftragten stehe es natürlich frei, jederzeit zu Vorlagen aus dem Landtag Stellung zu nehmen. Diese unterlägen nicht der Diskontinuität. Hier gehe also nichts verloren.

Der Ausschuss beschließt in der anschließenden Abstimmung zunächst einstimmig, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses dem Landtag die

Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2659, zu empfehlen.

Er spricht außerdem die Bitte an den Flüchtlingsbeauftragten aus, die von ihm angekündigte Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung dem Ausschuss zuzuleiten.

Die Durchführung einer zusätzlichen schriftlichen Anhörung der Verbände wird mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2594

(überwiesen am 16. Juli 2009)

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt der Ausschuss, die Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik, Drucksache 16/2594, auf seine Sitzung am 9. September 2009 zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,  
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,  
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,  
16/3390, 16/3392, 16/3601, 16/3637, 16/3776 (neu)

Abg. Hentschel stellt fest, die in der durchgeführten Anhörung eingegangenen Stellungnahmen seien durchweg positiv. Er schlägt vor, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung über den Antrag abschließend entscheide.

Abg. Hildebrand erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die Tendenz des Antrages. Es gebe jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag vorgesehenen Regelungen. Sie schlägt deshalb vor, das Innenministerium und/oder den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Abg. Lehnert schlägt vor, die Beratungen zu diesem Themenkomplex zu vertagen. Die Sorge der CDU-Fraktion gehe dahin, dass bei einer entsprechenden Einführung einer solchen Regelung deutlich mehr Bürokratie auf die Verwaltungen zukomme. Diese Abwägung müsse noch einmal sorgfältig durchgeführt werden. Er unterstütze deshalb auch den Vorschlag von Abg. Hildebrand.

Auf die Frage von Abg. Eichstädt, ob Berichtsanhträge, die dieser Landtag noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringe, der Diskontinuität anheimfielen, antwortet MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, Berichte, die nur diesen Landtag, diese konkrete personelle Zusammensetzung interessierten, unterfielen der Diskontinuität. Berichte des Flüchtlingsbeauftragten, des Datenschutzbeauftragten und so weiter, unterfielen nicht der Diskontinuität, wenn sie von allgemeinem Interesse für Landtage seien. Wenn in dem vorliegenden Antrag gefordert werde, dass ein Jahr nach der Neuregelung dem Landtag berichtet werden solle, dann binde das auch die folgende Landesregierung.

Abg. Rother weist darauf hin, dass in der schriftlichen und mündlichen Anhörung des Ausschusses die Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Bürokratie angesprochen worden sei. Diese Frage sei also eigentlich schon ausreichend erörtert worden.

Abg. Lehnert erklärt, es sei völlig unstrittig, dass der Antrag überwiegend unterstützenswerte Punkte enthalte. Die vorliegenden Informationen reichten jedoch noch nicht aus, um alle Facetten des Antrages beleuchten zu können. Deshalb schlägt er vor, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen und zunächst die Vorlage des Ministeriums abzuwarten.

Abg. Hentschel erklärt, dass der Antrag absichtlich sehr offen formuliert sei, um kein „Bürokratiemonster“ zu schaffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe davon aus, dass die Landesregierung bei einer Verabschiedung des Antrages für die wirtschaftsfreundlichste Umsetzung sorgen würde. Er weist außerdem darauf hin, dass der Antrag schon sehr lange in der Ausschussberatung liege.

Abg. Puls unterstützt einen Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, die Beratung zunächst auf die Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009 zu vertagen und zu versuchen, dann nach Vorlage der Stellungnahme der Landesregierung doch noch zu einer abschließenden Befassung zu kommen. - St Schlie erklärt, er gehe davon aus, dass die Landesregierung dem Ausschuss innerhalb der einen Woche eine entsprechende Stellungnahme zuleiten könne.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, seine abschließende Beratung auf seine Sitzung am 9. September 2009 zu verschieben und die Landesregierung zu bitten, eine Stellungnahme zu der Frage abzugeben, wie eine Umsetzung des Antrages in rechtlichen Vorgaben aussehen könnte.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2754

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Auf die Nachfrage von Abg. Hentschel, warum die bisherige Regelung mit der 7-Jahres-Frist nicht ausreichend sei, antwortet Herr Knieß, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht im Innenministerium, nach der derzeit geltenden Rechtslage dürften nach Aufgabe der Nutzung bis einschließlich des Antrags auf Umnutzung eines landwirtschaftlich privilegierten Gebäudes nicht mehr als sieben Jahre vergangen sein. Diese 7-Jahres-Frist sei zweimal ausge-setzt worden, einmal 1998 und dann im Jahr 2004 bis zum 31. Dezember 2008. Wenn man jetzt nicht eine gesetzliche Neuregelung verabschiede, gelte also wieder die 7-Jahres-Frist. Nun habe sich die Möglichkeit ergeben, im Baugesetzbuch diese 7-Jahres-Frist unbegrenzt auszusetzen. Im Interesse der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Landwirtschaft, um auch das Brachliegen von landwirtschaftlichen Gebäuden zu verhindern und die durch Umnutzung stärkere Anziehungskraft einer touristischen Nutzung zu erleichtern, habe der Umweltminister sehr um diese entsprechende Änderung gebeten. Dies sei jetzt in dem vorliegenden Gesetz-entwurf umgesetzt worden. Die Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode sei erforder-lich, weil sich bei den zuständigen Bauaufsichtsbehörden inzwischen die Anträge häuften. Er weist außerdem darauf hin, dass die 7-Jahres-Frist nur eine Voraussetzung von vielen für die Umnutzung landwirtschaftlich privilegierter Gebäude sei.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2765

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Abg. Puls schlägt vor, zunächst noch eine Stellungnahme des Innenministeriums und des Datenschutzbeauftragten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einzuholen und dann über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf noch die konkreten Daten zu den zitierten Gesetzen fehlten. Diese könne er gern mündlich ergänzen.

Abg. Hildebrand erklärt, von Seiten der FDP bestünden gegen die Zielrichtung des Gesetzentwurfs keine Bedenken. Sie habe jedoch schon in der Landtagsberatung festgestellt, dass ein ähnlicher Regelungsinhalt bereits in § 85 Landesbeamtenengesetz enthalten sei. Er schlage deshalb vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zu bitten zu prüfen, ob dieser Regelungsinhalt nicht schon im geltenden Recht enthalten sei.

Abg. Lehnert schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und bittet um eine Vertagung der Beratung auf die Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009. - Abg. Puls regt an, nicht nur den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, sondern auch das Innenministerium um eine Stellungnahme zu der von Abg. Hildebrand formulierten Frage zu bitten. - Der Ausschuss schließt sich den Verfahrensvorschlägen an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein - Untersuchungshaftvollzugsgesetz – (UVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2726

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Abg. Puls schlägt dagegen vor, dem Landtag den Gesetzentwurf unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Hentschel spricht sich dafür aus, die Behandlung des Gesetzentwurfs nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchzuführen, da nicht mehr ausreichend Zeit für die Durchführung einer Anhörung vorhanden sei. - Die Fraktionen von CDU und FDP schließen sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel an, die Beratung über den Gesetzentwurf von der Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses abzusetzen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, die Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2726, nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Vollzugsbeschwerdegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 2723

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Abg. Hentschel schlägt vor, dem Verband der Strafverteidiger zum vorliegenden Gesetzentwurf Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Durchführung einer Anhörung aus.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Vollzugsbeschwerdegesetzes, Drucksache 16/2723, unverändert anzunehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2724

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Drucksache 16/2724.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Fideikommissauflösungsrechts**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2725

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Fideikommissauflösungsrechts, Drucksache 16/2725, wird vom Ausschuss einstimmig dem Landtag zur unveränderten Annahme empfohlen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2009**

Drucksache 16/2439

(überwiesen am 8. Mai 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/4501

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, Drucksache 16/2439, wird vom Ausschuss einstimmig abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit in den Jahren 2005 bis 2008**

Drucksache 16/2722

(überwiesen am 23. Juli 2009 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Drucksache 16/2722, empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem federführenden Sozialausschuss einstimmig dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag HSH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2745

(überwiesen am 15. Juli 2009)

Abg. Eichstädt schlägt vor, den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag HSH dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen. Er informiert darüber, dass auch das Bundesland Hamburg gestern in seinem Fachausschuss die gleiche Empfehlung abgegeben habe.

Abg. Hentschel beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Durchführung einer Anhörung aus.

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, Drucksache 16/2745.



Punkt 17 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, seine für den 23. September 2009 vorgesehene Sitzung aus dem Sitzungskalender zu streichen.

Abg. Spoorendonk plädiert an die Fraktionen, noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht doch noch zu einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes in dieser Legislaturperiode kommen könne, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bundesverkehrsministerium auch zukünftig in Vorhaben in Schleswig-Holstein finanziere. Dieses habe seine Finanzierungszusagen von der Einführung des Verursacherprinzips und neuer Straftatbestände im Denkmalschutzrecht abhängig gemacht. Vor diesem Hintergrund müsse geprüft werden, ob es nicht vielleicht möglich sei, wenigstens Teile des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Sie kündigt an, einen ähnlichen Verfahrensvorschlag auch in der morgigen Sitzung des Bildungsausschusses anzusprechen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass es über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit darüber gebe, in der anstehenden Plenartagung die Erste und Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz, Drucksache 16/2825, durchzuführen, in dem es darum gehe, die Zuständigkeit für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes auch auf das Sozialgericht Kiel auszuweiten. Damit gehe eine Entlastung der anderen Sozialgerichte in Schleswig-Holstein einher. Entsprechend einer Übereinkunft zwischen den Fraktionen werde dieser Punkt im Wege der Selbstbefassung des Ausschusses auch auf der nächsten Tagesordnung für den 9. September 2009 stehen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig**

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern)

Abg. Puls stellt vor Eintritt in die Beratung fest, dass es derzeit keine Einigung zwischen den beiden großen Fraktionen von CDU und SPD in dieser Frage gebe. Er schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009 zu versuchen, doch noch zu einer Einigung zu kommen und den Tagesordnungspunkt vorsorglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses und auch die der Plenartagung zu setzen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und vertagt seine Beratungen auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 9. September 2009.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin